

MURPHY&SPITZ GREEN ENERGY

Gruppen-Jahreszahlen mit Anmerkungen

zum 31.12.2022



Inhalt

I BERICHT DER MURPHY&SPITZ GREEN ENERGY GRUPPE FÜR DAS JAHR 2022.....	1
II ANMERKUNGEN ZU DEN KONSOLIDierten ZAHLEN 2022.....	20
III GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GRUPPE) MIT ANMERKUNGEN	21
IV BILANZ (GRUPPE) MIT ANMERKUNGEN.....	23

I Bericht der Murphy&Spitz Green Energy Gruppe für das Jahr 2022

1 Geschäftsmodell

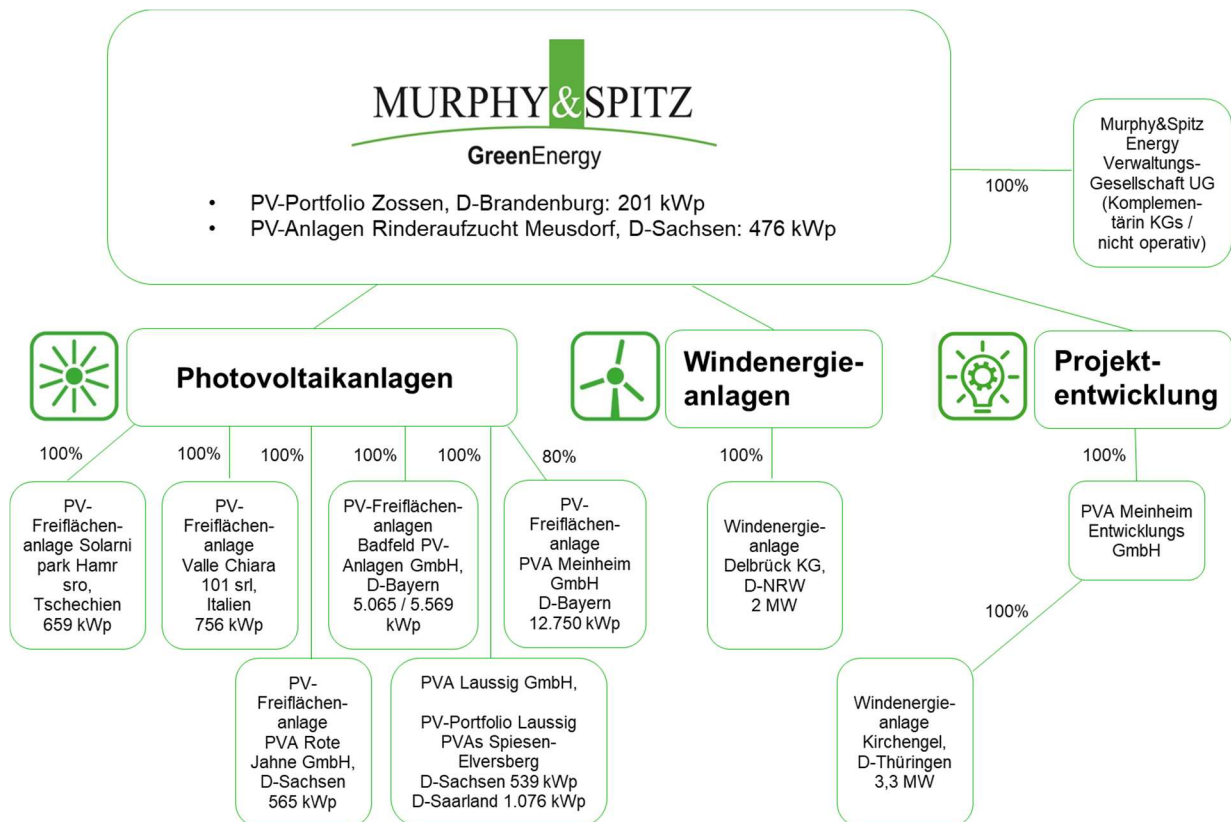
Die Murphy&Spitz Green Energy AG ist eine Betreibergesellschaft für Solarstrom- und Windenergieanlagen in Deutschland und Europa („Independent Power Producer“). Neben dem Betrieb von Energieanlagen beteiligt sich die Gesellschaft auch an Projektentwicklungen.

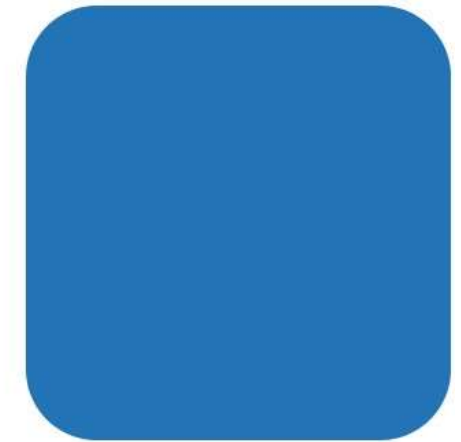
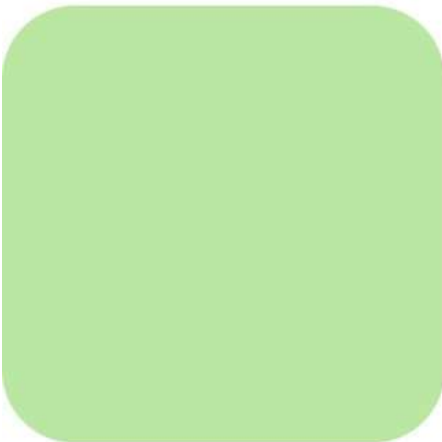
Die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben 26 Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung

von 27,7 MWp in Deutschland, Italien und der Tschechischen Republik sowie zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 5,3 MW in Westfalen und Thüringen.

Mit ihren Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugt die Gesellschaft ca. 40 Millionen kWh regenerative Energie pro Jahr, davon 96% in Deutschland. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von ca. 24.000 Tonnen CO₂ gegenüber der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern.

Über 95% der Stromerzeugung und damit der Umsatzerlöse erfolgt über die Tochtergesellschaften („Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe“).





Die Aufdachanlagen der Murphy&Spitz Green Energy.
v.l.n.r. PV-Anlage Meusdorf, Sachsen; PV-Portfolio Laußig, Sachsen; Goethe Grundschule,
Brandenburg; PV-Portfolio Zossen, Brandenburg; PV-Anlage Spiesen-Elversberg, Saarland

2 Strategie der Murphy&Spitz Green Energy

Die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe investiert basierend auf dem Fundament des Bestandsportfolios von 32,956 MWp und einer Jahres-Stromerzeugung von ca. 40 Mio. kWh in die Chancen der Strommärkte in Europa. Dabei liegt der Zielmarkt in Deutschland – insbesondere große Solarstromanlagen, deren Stromvermarktung und deren Projektentwicklung.

Der weitere Ausbau des Portfolios von Energieerzeugungsanlagen soll vornehmlich über Anlagen erfolgen, die als technische und kaufmännische Einheiten jeweils über Jahresarbeitszahlen von über 1.000.000 kWh (= über 1 Gigawattstunde) verfügen.

Es ist geplant, solche Anlagen in der Regel mit Partnern zu entwickeln und vorwiegend selbst zu betreiben. Dazu investiert die Gesellschaft in Projektentwicklungen.

Chancen in den Zielmärkten ergeben sich insbesondere aus den (sehr) niedrigen Vergütungen aus Solar-Ausschreibungen und optionalen, jedoch schwer planbaren Mehrerlösen aus der Vermarktung des Stroms (bspw. durch einen höheren Monatsmarktwert Solar oder aus Stromlieferverträgen). Risiken ergeben sich insbesondere aus regulatorischen Eingriffen in die Vergütung am Markt ebenso wie zunehmend aus Überkapazitäten im Kraftwerkspark des Markts.

Neben klassischen Freiflächen-Photovoltaikanlagen zielen die eigenen Entwicklungsaktivitäten auch auf Agrar-Photovoltaikanlagen in Deutschland. Grundsätzlich sind auch – opportunistisch bei einem attraktiven Chance-Risiko-Profil des Investments – Investitionen in Windenergieanlagen, in Photovoltaikanlagen in anderen europäischen Staaten und in Speichertechnologien möglich.

3 Geschäftsfelder der Murphy&Spitz Green Energy



Betrieb von Photovoltaikanlagen

Die Photovoltaikanlagen nutzen Globalstrahlung zur Umwandlung in Strom. Gemäß den Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sind in der Vergangenheit nur geringe Jahresschwankungen bei der Globalstrahlung (Summe aus direktem Sonnenlicht und diffusem Licht) aufgetreten. Diese Schwankungen liegen über zehn Jahre bei wenigen Prozent.

Die Umsätze aus Photovoltaikanlagen sind daher unter Annahme einer hohen technischen Verfügbarkeit bereits kurzfristig gut, langfristig sogar sehr gut planbar.



Betrieb von Windenergieanlagen

Beim Windaufkommen sind Schwankungen von bis zu 20 % vom langjährigen Mittel normal. Diese Schwankungen führen zu einer stärkeren Abweichung der Energieerzeugung der Windenergieanlagen. Grund dafür ist, dass die Windgeschwindigkeit mit der dritten Potenz in die Leistung einer Windenergieanlage eingeht. Die Umsätze aus Windenergieanlagen sind daher kurzfristig schwer planbar. Langfristig sind diese aber gut planbar bei ausreichend konservativen Annahmen.



Windenergieanlage Delbrück

Die operativen Kosten des Betriebs der Solarstrom- und Windenergieanlagen („OPEX“, insbesondere Betriebsführung und Wartungen, Reparaturen, Versicherungen etc.) der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe sind aufgrund der eigenen Erfahrung gut planbar und haben einen geringen bis mittleren Anteil an den Umsätzen. Reparaturen an

Photovoltaikanlagen sind überwiegend mit wenig Aufwand verbunden. Bei den Windenergieanlagen bestehen langfristig abgeschlossene Vollwartungsverträge mit dem Anlagenhersteller Vestas, welche fast alle Großreparaturen abdecken und eine technische Verfügbarkeit von grundsätzlich mindestens 95 % garantieren.

Die Gesellschaft hat außer dem Vorstand nur in sehr geringfügigem Umfang eigenes Personal für Kommunikationsaufgaben bei der Projektentwicklung aufgebaut. Der Vorstand wird bei kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeiten durch das Team der Murphy&Spitz Green Capital AG in Bürogemeinschaft unterstützt. Für diese Verwaltungsleistungen sind Umlagezahlungen vertraglich vereinbart. Die technische Betriebsführung und Wartungen werden grundsätzlich durch Dienstleister erbracht.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG baut im Betrieb von Anlagen kein nennenswertes working capital mit entsprechender Liquiditätsbindung auf: Es wird grundsätzlich kein Warenbestand aufgebaut – mit Ausnahme geringer Mengen an Ersatz-Modulen, Wechselrichtern und Datenloggern.



Windenergieanlage Kirchengel



Projektentwicklung

Die Energiewende sowie die politischen Ziele in Deutschland und großen Teilen der Europäischen Union erfordern einen starken Zubau weiterer Solarstrom- und Windenergieanlagen, um CO₂-emittierende Energieanlagen aus dem Strommarkt zu verdrängen, die risikobehafteten

Atomenergieanlagen abzuschalten und die Energie-Importabhängigkeit von bisherigen Lieferstaaten zu reduzieren.

Die Entwicklung von Energieprojekten ist seit dem Jahr 2019 Geschäftsgegenstand der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe. Mit dem Erwerb der Badfeld PV-Anlagen GmbH inkl. unbebauter Projektfläche sowie der Teilnahme an einer Solar-Ausschreibung 2019 begannen eigene Aktivitäten zur Entwicklung und zum Bau von Energieanlagen.

Ziel ist es, Projekte bis zur Baureife zu entwickeln und die errichteten Energieanlagen in den Eigenbestand zu übernehmen. Grundsätzlich ist auch ein Verkauf von Projektrechten denkbar. Die Aktivitäten sind grundsätzlich durch die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern kooperativ strukturiert.

Das Chance-Risiko-Profil dieser Aktivitäten ist gegensätzlich zum Betrieb von Anlagen, die gut planbare Liquiditätsflüssen besitzen. Für einen Erfolg müssen viele Aspekte erfüllt sein, wodurch das Risiko von Abschreibungen auf teilentwickelte Projekte erheblich ist. Andererseits ermöglichen eigene Entwicklungsaktivitäten, Anlagen zu deutlich günstigeren Investitionskosten je MWp zu errichten als schlüsselfertige Anlagen zu erwerben.

4 Die Marktsituation

Nach Sektoren betrachtet war der Anteil der erneuerbaren Energien am Sektorenergieverbrauch im Jahr 2022 in Deutschland sehr unterschiedlich:

- Stromsektor: 46,2 Prozent des Bruttostromverbrauchs
- Wärmesektor: 17,4 Prozent des Bruttowärmeverbrauchs
- Transportsektor: 6,8 Prozent des Bruttoenergieverbrauchs

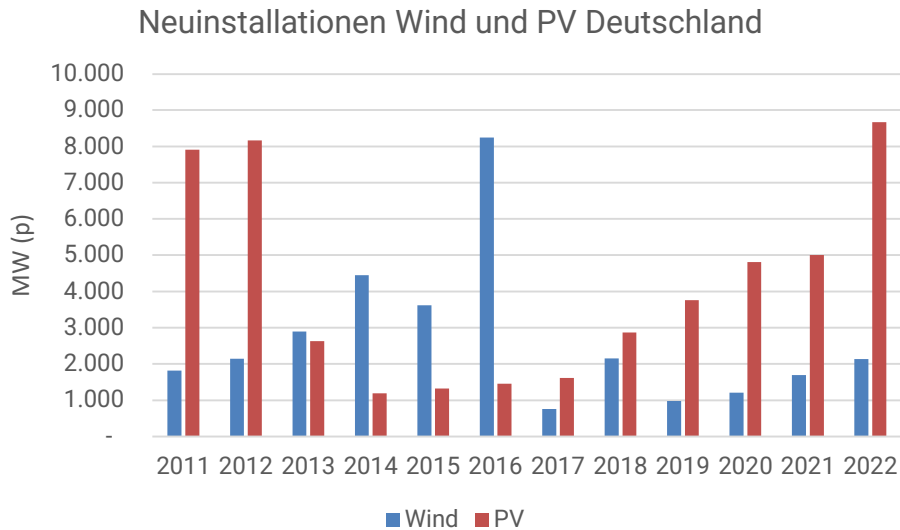
Quelle: Umweltbundesamt, AGEE Stat

Sowohl im Wärme- als auch im Transportsektor wurden bis zum Jahr 2022 nur vereinzelte Maßnahmen zum Ausbau von auf erneuerbaren Energien beruhenden Primärenergieträgern vorgenommen. Im Ergebnis konnte in Deutschland nur im Stromsektor der Anteil der erneuerbaren Energien deutlich ausgebaut werden.

4.1 Der Markt für Photovoltaik und Windenergie in Deutschland bis zum Jahr 2022

Der Bestand an Strom-Erzeugungskapazitäten

von Wind- und Photovoltaikanlagen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren in unterschiedlichem Maße gewachsen. Ursache ist insbesondere eine diskontinuierliche Regulatorik bzw. restriktive Förderung gewesen.



Quellen: AGEE-Stat, statista

Im Jahr 2022 wurde der langfristige Trend zur Installation von klimafreundlichen Stromerzeugungstechnologien durch starke Kostensteigerungen für netzbezogenen Strom und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verstärkt. Dieser legte die enorme Abhängigkeit der deutschen Energieversorgung von fossilen Energieträgern offen.

Stark profitiert hat im Jahr 2022 der deutsche Markt für Photovoltaikanlagen mit Neu-Installationen von 8,7 GWp (Vorjahr: 5,0 GWp). Vorläufige Zahlen des Branchenverbands Solar Power Europe zeigen für EU-Europa ebenfalls ein starkes Wachstum der Neu-Installationen um 47 % auf 41,4 GWp, mit den größten Zubauzahlen in Deutschland und Spanien.

Ausgehend von einem niedrigen Niveau nach jahrelang vorangegangenen Markteinbruch sind die Installationszahlen von Windenergie in Deutschland im Jahr 2022 angestiegen. Die neu installierte Netto-Kapazität betrug 2,1 GW (Vorjahr 1,7 GW).

Die Investitionskosten für neue Anlagen erhöhten sich aufgrund des Preisanstiegs zahlreicher Komponenten (bspw. Solarmodule, Transformatoren, aber auch Windenergieanlagen generell) und der Transportkosten, wenn auch mit rückläufiger Tendenz im zweiten Halbjahr. Die Knappheit einzelner Komponenten und auch Leistungen (Zertifizierungen,

Montage) führte teilweise zu Kostensteigerungen und verzögerten Inbetriebnahmen von Anlagen. Gleichzeitig erhöhte der schnelle Zinsanstieg die Finanzierungskosten neuer Anlagen deutlich.

Die Vergütungen im Rahmen der finanziellen Förderung des EEG für Windenergieanlagen und für große Photovoltaikanlagen (ab 0,75 MWp) werden in Deutschland über Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ermittelt. Für Windenergie blieben diese teilweise unterzeichnet. Erstmals waren 2022 auch Ausschreibungen für Photovoltaik unterzeichnet. Hier bestand offensichtlich Zurückhaltung aufgrund der ab 2023 deutlich erhöhten Höchstgrenzen für Zuschläge in diesem Ausschreibungssegment (Solar: EUR 73,50 MWh statt bis zu EUR 59/MWh). Bei der Windenergie steigen die Höchstgrenzen für Zuschläge bei Ausschreibungen auf EUR 73,50 MWh (statt bis zu EUR 58,80/MWh)

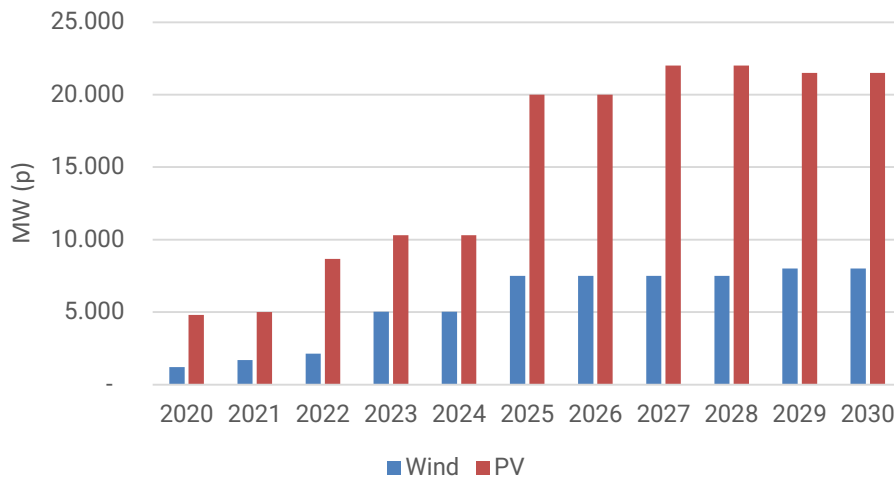
4.2 Auf starkes Wachstum ausgerichtetes Marktumfeld im Strommarkt in Deutschland ab dem Jahr 2023

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll in Deutschland der Ausbau des Kraftwerksparks Photovoltaik und Windenergie in deutlich

erhöhtem Tempo fortgesetzt werden. Um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängiger von fossilen Energieimporten zu werden, soll der Anteil erneuerbarer Energien

am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent (bisheriges Ausbauziel: 65 %) steigen. 2022 waren es 46,2 Prozent.

Ausbaupfad EEG 23 Wind und PV Deutschland

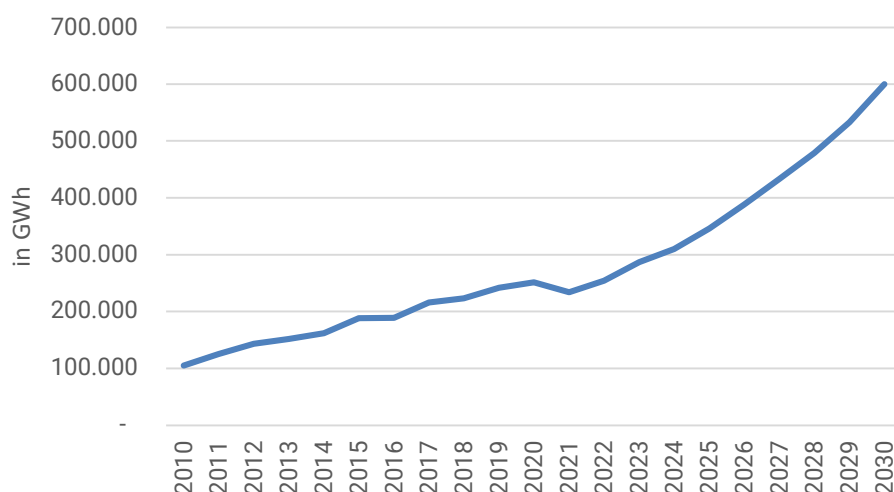


Quelle: Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4

Hintergrund ist neben den Klimaschutzbemühungen mit einer Dekarbonisierung der Energieerzeugung auch das Ziel, die Risiken der Abhängigkeit beim Import fossiler Energieträger zu reduzieren, wie sie im Jahr 2022 insbesondere bei Erdgas unübersehbar wurden. Die zentrale Rolle in der politischen Planung spielen Wind- und Solarstrom. Sie

sollen in der Sektorkopplung Strom-Wärme-Transport emissionsfreien Strom auch für Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und zur Wasserstoffherzeugung bereitstellen. Daher zielt der Gesetzgeber auf einen beschleunigten Ausbaupfad der Windenergie- und Photovoltaikanlagen ab:

Ausbaupfad EE-Strommengen in Deutschland



Quelle: AGEE Stat, Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4a

4.3 Maßnahmen zur Erreichung der Ausbauziele in Deutschland

Um die Ausbauziele für erneuerbare Energien in Deutschland zu erreichen, sind verschiedene Maßnahmen gesetzlich implementiert worden. Die folgende Auswahl legt den Schwerpunkt auf Photovoltaik:

Gebäudeenergiegesetz

Das Gesetz zielt darauf, dass zwischen 2024 und 2045 sämtliche Heizungsanlagen in Deutschland auf mind. 65 % erneuerbare Energien umgerüstet werden.

Verbot von fossil betriebenen Verbrennungsmotoren

Ab dem Jahr 2035 sollen keine Neuwagen mit Benzin- oder Dieselmotor in der EU verkauft werden dürfen.

Größere Ausschreibungsvolumina Wind und Solar

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 werden größere Ausschreibungsvolumina von bis zu 11.000 MWp bei der Photovoltaik und von bis zu 10.000 MW bei der Windenergie festgelegt.

Erhöhungen gesetzlich bestimmter Stromvergütungen

Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 werden die zulässigen anzulegenden Werte und Ausschreibungsvergütungen deutlich erhöht. So wurde der Höchstwert in Solar-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur auf bis EUR 73,5/MWh (2022: bis zu EUR 59/MWh) festgelegt.

Beschleunigung Genehmigungsverfahren

So soll bspw. über die Formulierungshilfe zur Umsetzung der EU-Notfallverordnung (EU 2022/2577) eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bei Windenergie- oder Photovoltaikanlagen auf Deponien erreicht werden.

Erweiterung der geförderten Flächen

Schwimmende Photovoltaikanlagen und Agrar-Photovoltaikanlagen können nach EEG 2023 unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Vergütung von bis zu EUR 12/MWh in Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erhalten.

Es gibt jedoch auch Gesetzesänderungen,

welche aus Betreibersicht kritisch sind bzw. neue Investitionen weniger attraktiv machen können:

Strompreisbremsegesetz

Darin ist geregelt, dass Anlagen mit installierten Leistungen ab 1 MWp ab Dezember 2022 90 % der Mehrerlöse oberhalb ihrer EEG-Vergütungen bzw. erlaubter Vergütungen aus Stromlieferverträgen unter Einrechnung eines Sicherheitspuffers abführen müssen.

Die Abschöpfung von Umsatzerlösen in Deutschland ist auf den Zeitraum von Dezember 2022 bis Juni 2023 (verlängerbar bis 30.4.2024) befristet. Eine Verlängerung der Erlösabschöpfung nach Juni 2023 hat die Bundesregierung zuletzt abgelehnt.

Negative Strompreisregelung und Pönalen im EEG 2023

Die Netzbetreiber erhalten schärfere Sanktionsinstrumente bei Nichterfüllung gesetzlicher Vorgaben an geförderte Anlagen, z. B. Pönalen bei defekter Regel- und Kommunikationstechnik.

Zudem steigt nach EEG 2023 aufgrund der 1-Stunden-Regel (für neue Anlagen) zukünftig (von sehr niedrigem Niveau ausgehend) die Wahrscheinlichkeit, den erzeugten Strom aufgrund von negativen Börsenstrompreisen nicht vergütet zu bekommen.

Insgesamt bewertet Murphy&Spitz Green Energy die politischen Maßnahmen als geeignete Gesetzeskulisse, die langfristigen Ausbauziele zu erreichen, wengleich begünstigende Marktbedingungen (Zinsniveau, Verfügbarkeit von Komponenten und qualifizierten Arbeitskräften) mitentscheidend für das tatsächliche Tempo der Umsetzung sein werden.

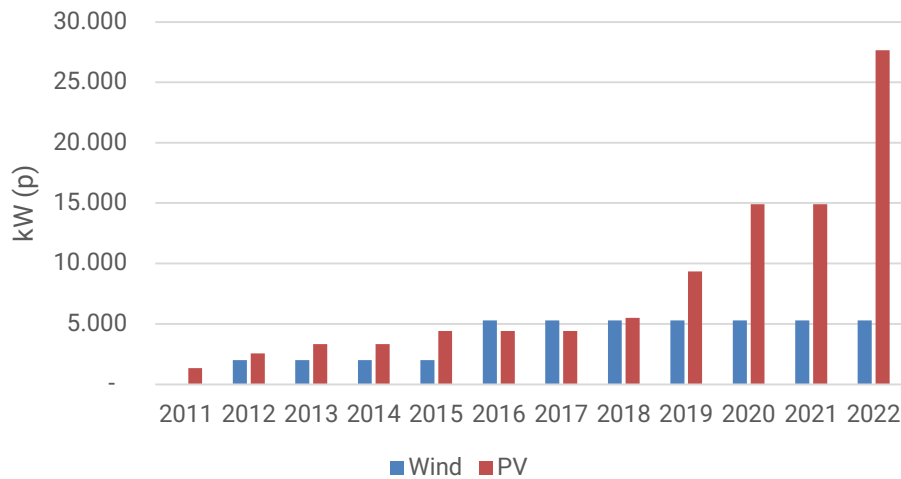
5 Geschäftsverlauf Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe im Jahr 2022

Stromerzeugung und Umsatzerlöse

Installierte Erzeugungsleistung

Insgesamt betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe zum Bilanzstichtag Energieanlagen mit einer installierten Leistung von 32.956 kWp.

Anlagenportfolio Wind und PV

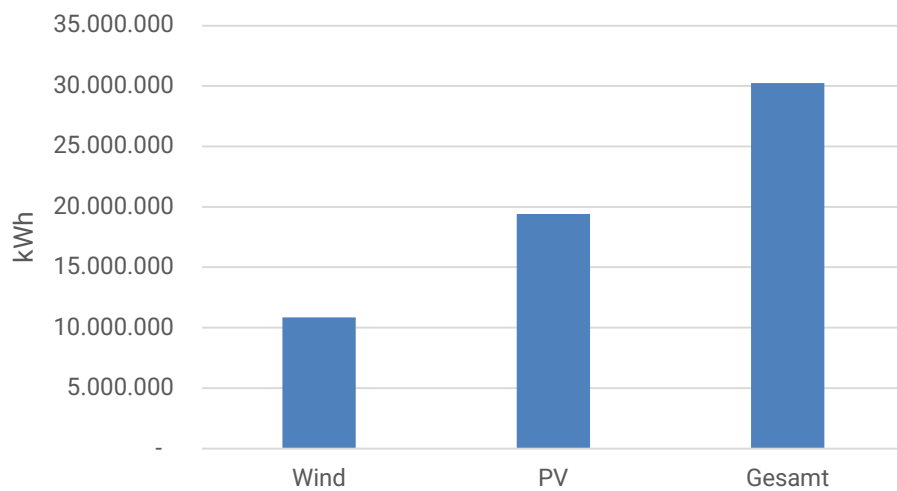


Stromerzeugung

Die Stromerzeugung durch Photovoltaik wurde im Berichtsjahr durch die hohe Globalstrahlung

begünstigt, die Stromerzeugung durch Wind wurde durch geringes Windaufkommen negativ beeinflusst.

Stromerzeugungsquellen 2022

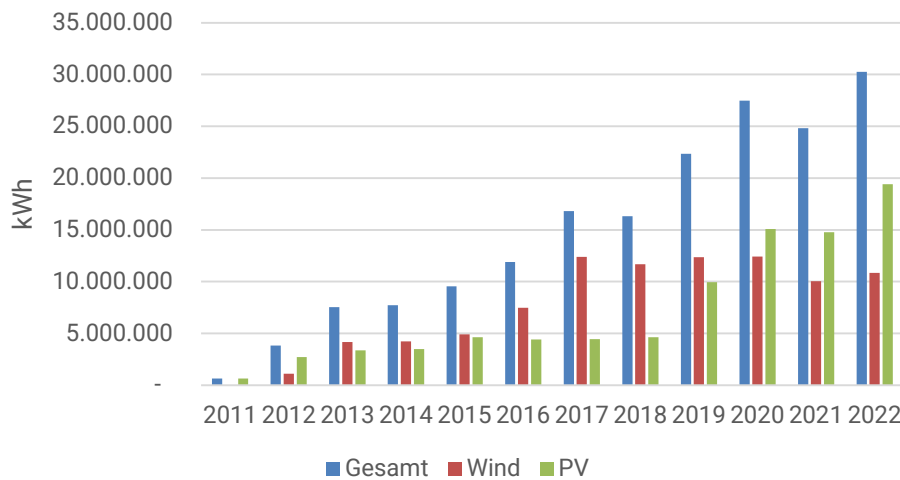


Stromerzeugung des Anlagen-Portfolios (Hinweis: aufgrund fehlender Abrechnungen von Ausfallarbeit bei Netzengpässen liegen noch nicht alle Strommengen vor.)

In den vergangenen Jahren führte der Betrieb von neuen Freiflächen-Photovoltaikanlagen

zum deutlichen Wachstum der Stromerzeugung der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe.

Stromerzeugungsquellen 2011-2022

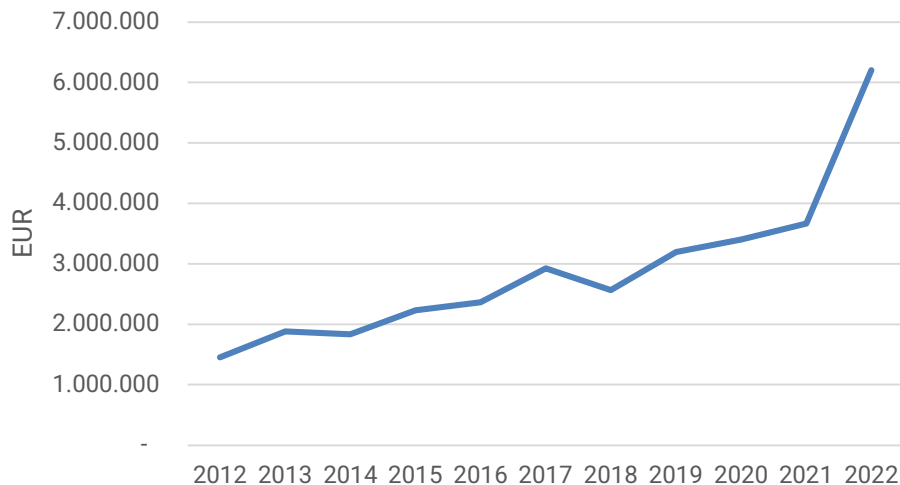


Umsatz Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Aufgrund der Inbetriebnahme großer Freiflächenanlagen und der gestiegenen Marktwerte des Stroms stieg der Umsatz der Gruppe zuletzt deutlich. Unter Eliminierung der

internen Verrechnungspreise ergibt sich ein konsolidierter (ungeprüfter) Umsatz 2022 von EUR 6.120.938 (Vorjahr: EUR 3.651.934) für die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften.

Umsatz Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe



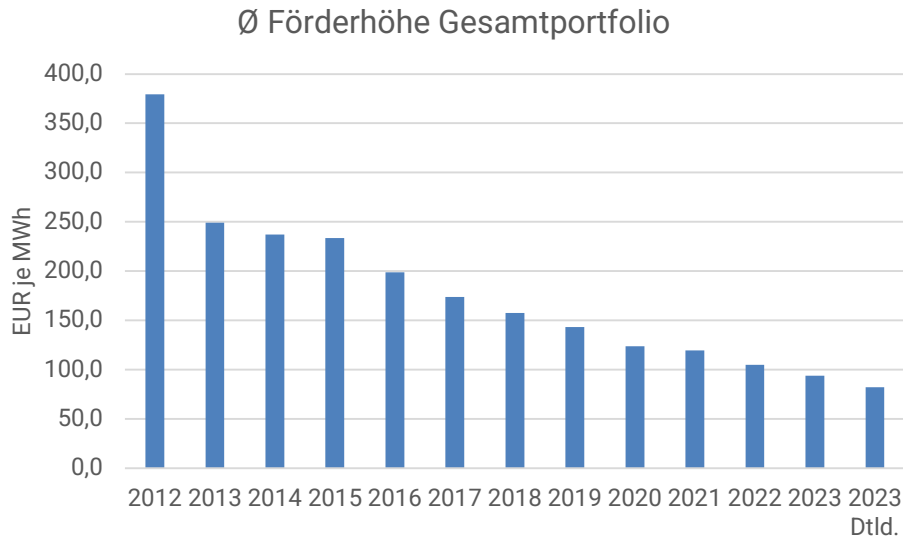
Die Übersicht bezieht sich auf alle Anlagen, welche die MGSE AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben (MSG-Gruppe). Die konsolidierten Umsatzzahlen sind vorläufig und ungeprüft.

In den Umsatzerlösen enthalten sind die Erlöse (ca. 2,5 %), welche aufgrund gesetzlicher Vorgaben abgeschöpft wurden oder werden.

Durchschnittsvergütung

Die Höhe der Vergütung je kWh Strom beruht auf den gesetzlich bzw. in Ausschreibungen bestimmten Werten. Dabei haben typischerweise die älteren Anlagen hohe, für insgesamt 20 Jahre festgelegte Vergütungen. Im Verlauf

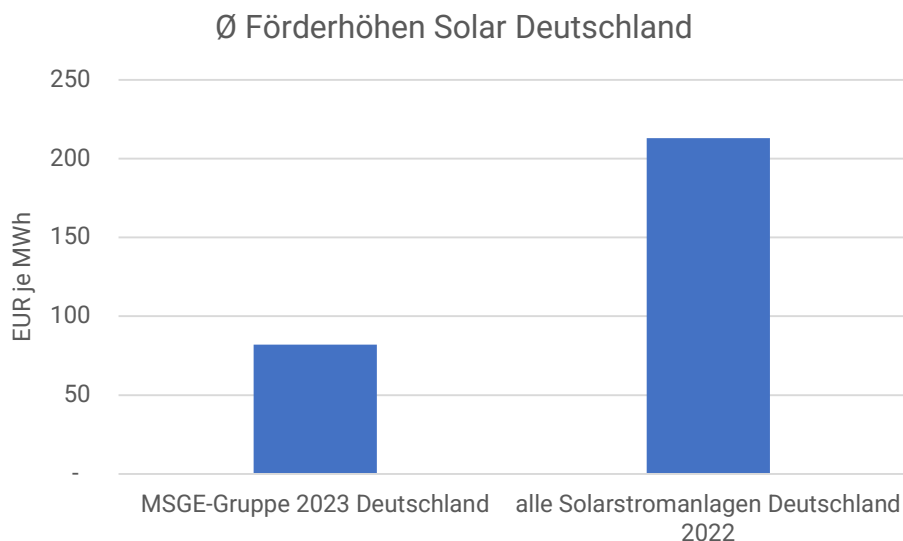
der Geschäftstätigkeit der Murphy&Spitz Green Energy Gruppe sank die durchschnittliche Vergütung, zuletzt durch die Inbetriebnahme großer Freiflächen-Photovoltaikanlagen sehr schnell:



Insgesamt betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe ein sehr chancenorientiertes Erzeugungspotfolio, insbesondere in Deutschland. Es besitzt einerseits stabile langfristige Erlöse und aufgrund der stark gesunkenen Förderhöhe zusätzlich hohe

Mehrerlöspotenziale bei höheren Marktwerten – wie im Jahr 2022 gesehen.

Der Gesamtbestand der Solarstromanlagen erhält in Deutschland eine deutlich höhere finanzielle Förderung:



Quelle: statista, eigene Berechnung

Die Dauer der gesetzlich bestimmten Vergütung von 20 Jahren gilt auch für die jüngeren Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy, wobei diese Vergütungen zwischen EUR 110/MWh und EUR 35,50/MWh haben. Eine Teil-

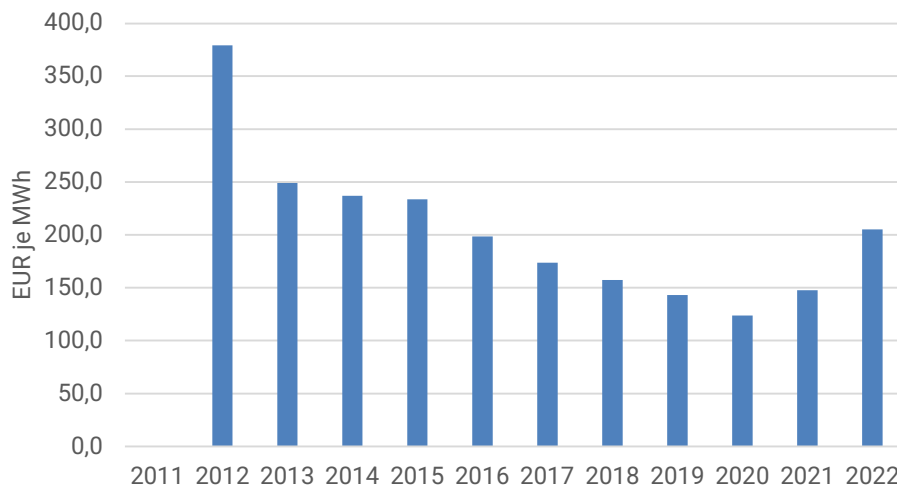
Photovoltaikanlage mit 4,2 MWp hat eine Ausschreibungsvergütung von EUR 35,50/MWh. Sie hat damit die niedrigste in Deutschland nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bestimmte Vergütung. Damit beweist

die Murphy&Spitz Green Energy, dass Photovoltaik auch in Deutschland die günstigste und gleichzeitig im Betrieb emissionsfreie Stromerzeugungstechnologie sein kann.

Die tatsächliche Höhe der Vergütung wich im Jahr 2022 signifikant positiv von der

geförderten Vergütung ab. Durch höhere Marktwerte für den Strom bzw. höhere Erlöse je MWh in Stromlieferverträgen konnten bereits im Jahr 2021 und verstärkt im Jahr 2022 zum Teil deutlich höhere Erlöse für die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe erzielt werden.

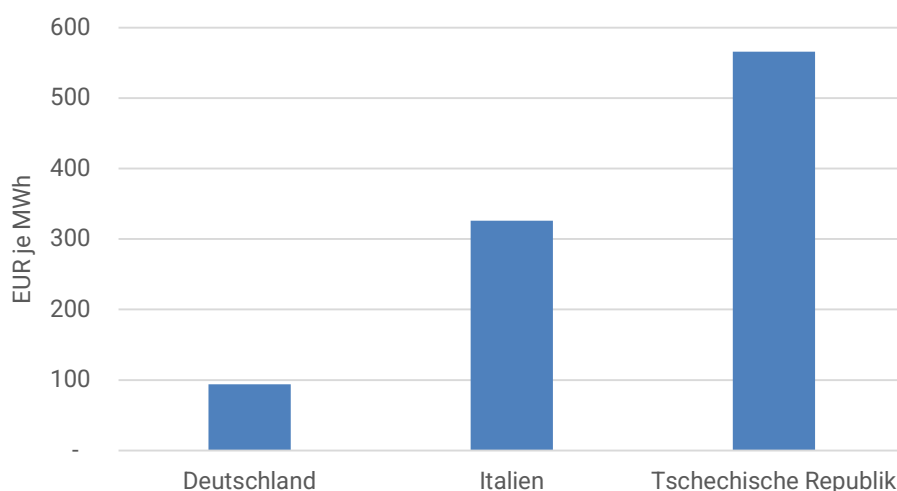
Ø Markterlöse Gesamtportfolio



Bei Betrachtung der Vergütungen nach den geografischen Märkten zeigt sich die in den vergangenen Jahren betriebene Verjüngung

des Anlagen-Portfolios in Deutschland mit Schwerpunkt auf kostengünstig erzeugende, moderne Großanlagen.

Ø Förderhöhen Portfolio nach Ländern



Dabei wurde in der Tschechischen Republik die 20% Solarsteuer als Abzug berücksichtigt und in Italien der nicht der Erlösabschöpfung unterliegende Anteil an den Stromerlösen angesetzt.

Die Photovoltaikanlagen in Italien und in der Tschechischen Republik wurden im Jahr 2010 und 2011 errichtet. Sie erhalten für 20 Jahre die hohen Vergütungen, geschuldet den damals noch sehr hohen Investitionskosten von

Photovoltaikanlagen.

Stromvermarktung

Alle Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe erhalten eine gesetzlich bestimmte

Förderung (anzulegender Wert oder Ausschreibungswert) nach dem EEG respektive vergleichbarer Gesetze außerhalb Deutschlands. Im Jahr 2022 hat die Gruppe die Möglichkeit zur sonstigen Direktvermarktung aufgrund eines bilateralen Stromabnahmevertrags mit einem Energiehändler oder einem sonstigen Abnehmer bei folgenden Anlagen wahrgenommen:

- Die PVA Meinheim vermarktet ihren Strom seit dem 1.7.2022 an einen Energiehändler zu einem Fixpreis je MWh, welcher signifikant über den Ausschreibungswerten liegt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2024.
- Die PVA Cronheim Bahn (Badfeld PV-Anlagen GmbH) vermarktet ihren Strom seit dem 1.1.2023 an einen Energiehändler zu einem Fixpreis je MWh, welcher leicht bis signifikant über den Ausschreibungswerten bzw. anzulegenden Werten liegt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2023.

Aufgrund der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bei negativen Strompreisen (§51 EEG, Wegfall Marktprämie bei negativem Strompreis am day-ahead-Markt) besteht das Risiko, die Marktprämie als Teil der Stromvergütung nach dem EEG für den Strom nicht ausgezahlt zu bekommen. Im Gesamtjahr 2022 betrug die Anzahl nicht-vergüteter Stunden bis zu 59. Im Vorjahr 2021 waren es bis zu 117 Stunden.

Aufgrund der geringeren Zeitmengen gegenüber den Vorjahren und der sehr hohen Marktwerte Solar und Wind gab es keine finanziellen Auswirkungen im Jahr 2022.

Netzengpässe und Redispatch 2.0

Bei den Photovoltaikanlagen Meinheim und Cronheim Bahn hat der Netzbetreiber ab März 2022 an Dutzenden Tagen die Anlagenleistung abgeregelt, um eine Netzüberlastung zu verhindern. Der Ausbauzustand des Übertragungsnetzes in der Region war im Jahr 2022 für die Gesamt-Anlagenleistung der Erneuerbare-Energie-Anlagen unzureichend.

Der Anspruch des Anlagenbetreibers auf die Vergütung der abgeregelteten Strommengen („Ausfallarbeit“) besteht dennoch. Die Abrechnungsprozesse führten jedoch aufgrund der Einführung des Redispatch 2-Systems zu teilweise erheblich verzögerten Abrechnungen, so dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht alle Ausfallarbeits-Abrechnungen vorlagen.

Strompreisbremsegesetz

Die Abschöpfung von Umsatzerlösen in Deutschland ist zeitlich befristet von Dezember 2022 bis Juni 2023 (verlängerbar bis 30.4.2024). Anlagen mit installierten Leistungen ab 1 MWp werden ab Dezember 2022 90 % der Mehrerlöse oberhalb ihrer gesetzlich bestimmten Vergütungen bzw. erlaubter Vergütungen aus Stromlieferverträgen unter Einrechnung eines Sicherheitspuffers abführen müssen.

Der internationale Vergleich zeigt, dass Italien bei älteren PVAs („Conto energia“) eine deutlich höhere Erlösabschöpfung umsetzt. Hier werden alle Mehrerlöse im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt zu 100 % bei allen PVAs über 0,1 MWp an den Staat abgeführt. Hingegen werden in der Tschechischen Republik Anlagen erst ab einer viel höheren Erlösgrenze als in Deutschland zusätzlich besteuert.

Betriebsführung und Verfügbarkeit der Anlagen

Die Verfügbarkeit der Anlagen ist im Jahr 2022 sehr gut bis mangelhaft gewesen.

Der größte Teil der Anlagen wies eine gute bis sehr gute technische Verfügbarkeit auf. Dazu zählte auch die PVA Rote Jahne, welche im März 2022 35 % der Wechselrichter tauschte, sodass das Problem der Kurzausfälle gelöst werden konnte. Nach einem Brand an einer Anlage in Laussig (mit erheblichem Sachschaden an einem Teilgebäude) wurden sämtliche baugleichen Photovoltaikanlagen der PVA Laussig GmbH abgeschaltet. Die Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit konnten erst im März 2023 abgeschlossen und alle Anlagen bis auf eine wieder in Betrieb genommen werden. Bei der WEA Kirchengel kam es im (windarmen) Sommer zu einem Defekt mit Ölverschmutzung im Turm. Aufgrund von Personalmangel zur Reinigung und Reparatur der Windenergieanlage führte dies zu einer 6-wöchigen Betriebsunterbrechung.

6 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 Investitionstätigkeit der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Die Errichtung der Solarstromanlage in Meinheim (Bayern) mit einer installierten Leistung von 12,75 MWp führte ab Juli zu einer deutlichen Erhöhung der Stromerzeugung. Ein mit einem Defekt gelieferter Trafo verzögerte eine Teil-Inbetriebnahme auf August.

Für die Flächen wurden Zuschläge der Bundesnetzagentur aus Solar-Ausschreibungen in Höhe von 12 MWp eingelöst. Während der Errichtung der Anlage musste einem Dienstleister aufgrund von Leistungsmängeln gekündigt werden. Lokale Unternehmen übernahmen mit geringer Vorlaufzeit die Leistungen, so dass nur geringe Verzögerungen entstanden. Diese Verzögerungen haben bei Zuschlägen von 4,2 MWp eine Verringerung der EEG-Vergütung um EUR 4/MWh zur Folge. Die Stromvermarktung befindet sich jedoch in der sonstigen Direktvermarktung, so dass die Verzögerung bisher keine Auswirkung bedeutet.

Die Photovoltaikanlage ist als Agrar-PVA genehmigt worden. Sie wurde auf einer Höhe von mindestens zwei Metern Modulunterkante errichtet. Somit kann die Fläche unter den Tischen mit kleineren landwirtschaftlichen Maschinen bewirtschaftet werden. Im Jahr 2023 ist die landwirtschaftliche Nutzung mit Energiepflanzen geplant.

Im Rahmen einer Kooperation mit einem Projektentwickler besteht für die Murphy&Spitz Green Energy für eine bereits im Jahr 2019 zur Pacht ausgehandelte Fläche in Sachsen ein Vorkaufsrecht zu Marktpreisen. Eine 0,75 MWp-Teilanlage wurde bereits realisiert, die Ausweitung der Fläche befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium des Genehmigungsverfahrens. Insgesamt ist diese PVA auf mind. 6 MWp geplant.

Eigene Aktivitäten bestehen, teilweise in Kooperation, in frühphasigen Gesprächen für Photovoltaikprojekte in Deutschland.

Die installierte Kapazität an Photovoltaik- und Windenergieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe erhöhte sich im Berichtsjahr von 20.206 kWp auf 32.956 kWp. Die Stromerzeugungskapazität verteilt sich auf Deutschland mit 31.541 kWp, die Tschechische Republik mit 659 kWp und Italien mit 756 kWp.

Modernisierungsprogramm 2022-2024

Die Energieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe sind bis zu 13 Jahre alt. Daher wurde im Jahr 2022 ein Modernisierungsprogramm für die älteren Anlagen begonnen, welches im Jahr 2024 abgeschlossen werden soll.

Im Jahr 2022 wurden kleinteilige Investitionen mit hohem zeitlichen Aufwand im Bestand der Photovoltaikanlagen getätigt. Hier ging es neben der Erneuerung von DC-Verteilungen im Wesentlichen um die Erneuerung und Ertüchtigung der Regel- und Kommunikationstechnik bei kleineren und mittleren Anlagen zur Erhöhung der Zuverlässigkeit der Fernwerktechnik für Netzbetreiber und Direktvermarkter, aber auch zur Fernüberwachung durch die Gesellschaft selbst. Insbesondere ältere Datenlogger und Wechselrichter haben sich dabei vereinzelt als schwierig für die modernen Kommunikationsprotokolle der Regeltechnik gezeigt. Bei der PVA Rote Jahne GmbH wurden 14 von 39 Wechselrichter, welche wiederholt Kurzausfälle bei hoher Eingangsleistung verzeichneten, durch moderne Geräte ersetzt.

Bei den Windenergieanlagen wurden Investitionen zur Ertüchtigung für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung getätigt.

6.2 Finanzierungstätigkeit

Mit Ausnahme der Bankfinanzierung der neuen Photovoltaikanlage in Meinheim konnte sich die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe im Jahr 2022 aus dem operativen Cash-flow finanzieren und Verbindlichkeiten weiter reduzieren.

Aufgrund der deutlich ansteigenden Zinskosten und der bereits frühzeitig im Jahr 2021 abgeschlossenen Finanzierung für die neue PVA in Meinheim wurden im Berichtszeitraum nur geringfügige Finanzierungsaktivitäten entfaltet. Die Finanzierung für die neue PVA konnte aufgrund des Abschlusses eines Stromlieferungsvertrags – zu bereits 2021 abgeschlossenen Konditionen – um EUR 0,2 Mio. erhöht werden.

Sämtliche Ausleihungen von der Alleinaktionärin hat die Murphy&Spitz Green Energy AG im Berichtsjahr getilgt.

Auf Ebene der Murphy&Spitz Green Energy AG sanken im Jahr 2022 die Zinskosten weiter auf EUR 212.520 (Vorjahr: EUR 231.451). Der Zinsaufwand wurde somit im Vergleich zum Zinsaufwand im Jahr 2017 mit EUR 421.000 um nahezu halbiert.

Die Zahlung sämtlicher Zinsen und Tilgungen an Banken sowie an Genussrecht- und Anleiheinhaber erfolgte planmäßig.

Die Anleihe mit 4,25 % Zins ist unter der WKN

7 Risiko- und Chancen-Bericht

Im Rahmen des Risikomanagements wurden für die Murphy&Spitz Green Energy AG nachfolgende Risiken definiert:

Wachstumsrisiko

Das durch die Projektentwicklungen geplante Wachstum könnte nicht erreicht werden, falls Projektentwicklungen scheitern oder die Realisierung von baureifen Projekten unrentabel wird, beispielsweise durch Verteuerung oder Knappheit bei Komponenten aufgrund von Handelsrestriktionen.

Die Gesellschaft bemüht sich um die Begrenzung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen bei Projektentwicklungen, behält jedoch Zahlungsverpflichtungen an Partner bei Nicht-Realisierung baureifer Projekte. Die Fähigkeit alternativer Beschaffung von elektrotechnischen Komponenten bei Handelskonflikten, etwa mit China bei Solarmodulen, ist deutlich eingeschränkt.

Fremdfinanzierung von Anlagen

Durch Fremdfinanzierung von Anlagen erhöht sich die Risikostruktur, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich Zinsen zurückzuführen sind, auch wenn die geplanten Rückflüsse aus den Energieanlagen nicht, nur teilweise oder verzögert erfolgen.

Die Gesellschaft erwirbt bisher ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Daraus ergeben sich langfristig gut planbare Liquiditätsflüsse für die Tilgung von Fremdkapital. Investments mit ausgeprägterem Chance-Risiko-Kapital sollen zusätzlich mit Eigenkapital finanziert werden.

Liquiditätsrestriktionen

Es bestehen verpflichtende Projektreserven im Rahmen der Vereinbarungen mit Kreditinstituten. Diese können nicht ohne Zustimmung der Kreditinstitute durch die Gesellschaft verwendet werden.

Die Gesellschaft bemüht sich um möglichst geringe Reserven. Gleichzeitig stellen diese auch einen Sicherheitspuffer für die finanzierten Energieanlagen dar, da die

A2TSCU in den Handel im Freiverkehrsegment der Börse Hamburg einbezogen und notierte im Berichtszeitraum meist konstant bei 100 % des Nominalwerts.

Reserven für Kapitaldienst und Reparaturen bestehen.

Es bestehen teilweise Zustimmungsverpflichtungen von Banken zur Auszahlung von Zinsen auf Gesellschafterdarlehen und Dividenden.

Die Banken haben allen Auszahlungen bis zum Jahr 2022, sofern notwendig, zugestimmt.

Rückzahlungsrisiko von Fremdkapital

Es besteht das Risiko, dass Fremdkapital nicht getilgt werden kann zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Im Rahmen von Bankfinanzierungen kann durch Nichterfüllung von Kreditaufgaben auch eine vorzeitige Fälligkeit von Kreditverpflichtungen eintreten.

Die Gesellschaft hat sich in der Vergangenheit erfolgreich am Kapitalmarkt und bei Kreditinstituten finanziert. Die Tilgungspläne der Finanzierungen mit Banken sehen eine vollständige Rückzahlung aus den operativen Cash-Flows der einzelnen Energieanlagen vor. Für alle anderen Finanzierungen bestehen Kündigungsfristen von einem Jahr. Für neue Finanzierungen und Umfinanzierungen kooperiert die Gesellschaft bereits langjährig mit Finanzinstituten und -vermittlern zwecks Aufnahme von Kapital.

Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften

Im Rahmen der Finanzierung mit Tochtergesellschaften und deren operativem Geschäft inklusive Entwicklungen von Projekten können aus aufgenommenen Darlehen, auch mit qualifizierten Rangrücktrittserklärungen, Kapitalfehlbeträgen, Ergebnisabführungsverträgen und aus Kontokorrentkonten Zahlungsverpflichtungen entstehen.

Bei normalem Geschäftsverlauf der Anlagen bzw. erfolgreicher Projektentwicklung entstehen keine ungeplanten Zahlungsverpflichtungen. Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften stellen eine typische Finanzierung innerhalb einer Konzernstruktur dar.

Fremdkapitalquote

Außer dem Grundkapital und dem Bilanzgewinn der Gesellschaft stellen sämtliche

Finanzierungen Fremdkapital für die Gesellschaft dar.

Die Gesellschaft investiert überwiegend in Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und langfristig fixierten Stromverkaufspreisen. Jedoch kann die Vergütung des eingespeisten Stroms bei negativen Strompreisen ausgesetzt werden, was bisher nur in sehr geringem Umfang eingetreten ist. Insgesamt ergeben sich langfristig gut planbare Rückflüsse aus dem Betrieb für die Tilgung von Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren zudem deutlich erhöht.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft hat vertragliche Zahlungsverpflichtungen, insbesondere gegenüber Kapitalgebern. Seit dem Jahr 2022 kommt es zu teilweise erheblichen Verzögerungen seitens der Be- und Abrechnung von Strommengen.

Den Verpflichtungen stehen bei Energieanlagen laufende Zahlungseingänge gegenüber, welche in der Vergangenheit stets ausgereicht haben zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen. Die Gruppe konnte bisher Zahlungsverzögerungen für Stromlieferungen problemfrei durch ihr Liquiditätsmanagement auffangen. Bei der Projektentwicklung entstehen zuerst Zahlungsverpflichtungen und erst nach erfolgreicher Entwicklung Liquiditätsrückflüsse, so dass das Liquiditätsrisiko in diesem Geschäftsfeld erhöht ist.

Zinsänderungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass sich Anschlussfinanzierungen durch eine Veränderung des Zinssatzes verteuern.

Die Gesellschaft hat bei allen Bankfinanzierungen feste Zinssätze vereinbart. Die Restschuld dieser Finanzierungen wird zum Zeitpunkt des Ablaufs fester Zinssätze in der Regel deutlich unter 50 % der Gesamtfinanzierung betragen. Teilweise wurde auch der Zinssatz für die Gesamtlaufzeit der Bankkredite fest vereinbart.

Inflationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass inflationäre Entwicklungen zu Kostensteigerungen, auch bei vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, führen.

Es bestehen nur einzelne feste Verträge mit inflationsgekoppelten Dienstleistungspreisen, insbesondere für die Vollwartung von Windenergieanlagen. Bei Neuabschlüssen hat die Gesellschaft nur begrenzte Verhandlungsmöglichkeiten, teilweise stark steigenden Kosten von Dienstleistern bei Reparaturen oder

der verpflichtenden Direktvermarktung des Stroms zu entgehen.

Netzanschluss und Stromabnahme

Es besteht das Risiko, dass die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht vollständig, verspätet oder gar nicht erfolgen kann und auch nicht vergütet wird.

Alle Energieanlagen der Gesellschaft speisen Strom ein und erhalten dafür die vor dem Erwerb geplante Vergütung ausgezahlt. Eine Anlage erhält weniger Vergütung als geplant. Eine Unwägbarkeit ergibt sich aus den Regelungen des §51 EEG 2023, da bei negativen Strompreisen über einen 6-Stunden-Zeitraum die Vergütung von Energieanlagen ab dem Inbetriebnahmedatum 2016 ausgesetzt wird.

Unternehmerisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Entwicklungen negativ auf die Emittentin auswirken.

Die Gesellschaft ist in der Murphy&Spitz-Gruppe eingebettet. Diese, insbesondere die Mitarbeiter des Research, diskutieren laufend makroökonomische sowie wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen. Zudem beobachtet die Gesellschaft selbst verschiedene Märkte für Erneuerbare Energien.

Regulatorisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass die komplexer gewordenen regulatorischen Vorschriften zum Netzanschluss und zum Erhalt der Vergütung der Stromerlöse nicht eingehalten werden können.

Die Gesellschaft bemüht sich um spezialisierte Dienstleister zur Umsetzung und/oder Wiederherstellung der Einhaltung der Vorschriften.

Bewertungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Anlage- und Umlaufvermögen nicht richtig bewertet wird. Die Energieanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben, es kann jedoch zu schnelleren Abnutzungen kommen.

Die Gesellschaft nimmt im Falle notwendiger Ersatzinvestitionen Rückstellungen vor. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder einer Insolvenz der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft und/oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft unterhält eine angemessene, langfristige Finanzplanung und beobachtet

derartige Risiken. Bei Geschäftspartnern zielt die Gesellschaft auf eine hohe Besicherung von Zahlungen, bspw. durch Warenabtretungen, Bürgschaften und Bankgarantien. Bei Kreditinstituten bestehende Einlagen verteilen sich auf verschiedene Banken. Zinszahlungen im Rahmen von Anleihen werden nur wenige Tage vorher an die Zahlstelle überwiesen.

Risiko bei technischen Garantiegebern und Voll-Wartungsverträgen

Es besteht das Risiko eines Ausfalls eines Garantiegebers oder einer Deckungslücke bei Voll-Wartungsverträgen.

Bei absehbaren technischen Schwierigkeiten und Ausfall des Garantiegebers plant die Gesellschaft erhöhte Reparaturkosten ein. Die Garantiezeit der meisten Komponenten ist abgelaufen. Die langfristig abgeschlossenen Vollwartungsverträge für die Windenergieanlagen decken fast alle Hauptkomponenten, jedoch nicht alle Schadenereignisse, ab.

Personenrisiko

Ein Verlust der unternehmenstragenden Personen kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft hat nur zwei Mitarbeiter (inklusive Vorstand).

Die Gesellschaft unterhält eine Bürogemeinschaft mit den anderen Gesellschaften der Murphy&Spitz-Gruppe. Diverse Arbeitsprozesse der Gesellschaft werden durch Mitarbeiter der Bürogemeinschaft unterstützt und auch durch Mitglieder des Aufsichtsrats in den Büroräumen begleitet. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist für die Buchhaltung der Gesellschaft zuständig. Zudem ist technisches und prozessuales Know-how der Gesellschaft teilweise in schriftlicher Form erstellt worden.

Meteorologische Risiken

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von klimatischen Veränderungen die erwarteten Erlöse und Erträge an den Projektstandorten nicht erzielt werden können.

Die Gesellschaft diversifiziert ihre Standorte und Erzeugungstechnologien, sieht jedoch aufgrund der historisch stabilen und wenig volatilen Globalstrahlung nur geringe Risiken.

Versicherungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Projekte nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam wird oder einen Schaden nicht reguliert.

Die Gesellschaft prüft die Versicherbarkeit von Energieanlagen vor Erwerb und steht mit verschiedenen Anbietern von Versicherungen

im Kontakt, um größere Schadenrisiken zu möglichst attraktiven Konditionen abzudecken. Die bisherigen Schadensfälle wurden von Versicherungen überwiegend reguliert, die Regulierung des Brandschadens in Laussig an einem Dachstuhl steht jedoch noch aus. Es besteht für die Anlagen unverändert Versicherungsschutz.

Risiken des Zahlungsverkehrs

Durch die Nutzung des Internetbankings für den Zahlungsverkehr können illegale Mittelabflüsse durch unbefugte Dritte entstehen.

Die Gesellschaft nutzt unterschiedliche Authentifizierungsverfahren mit mehrstufigen Sicherheitssystemen verschiedener Banken.

Haftungsverpflichtungen

Es bestehen Haftungsverpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG im Rahmen von Finanzierungen von Tochtergesellschaften, von Entnahmen aus Personengesellschaften und aus Garantien im Rahmen von Unternehmenstransaktionen. Zudem kann u.a. bei der Windenergieanlage Kirchengel eine Eigenkapitalverstärkung notwendig werden im Falle einer Verkürzung der erhöhten Vergütung.

Eine Verpflichtung für eine Tochtergesellschaft kann nur entstehen, wenn diese ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bisher wurden diese Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Die Verkürzung der erhöhten Vergütung kann nur erfolgen, wenn die Windenergieanlage Kirchengel in den Betriebsjahren 6-10 eine sehr hohe Stromerzeugung erzielt.

Haftung und Zahlungsverpflichtungen aus Projektentwicklungen

Es können Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften aus Verträgen zur Projektentwicklung und aus Sicherheiten im Rahmen von Zuschlägen aus Ausschreibungen bestehen. Die Gesellschaft investiert nur in eine moderate Anzahl von Projekten und bemüht sich um erfolgsbezogene Zahlungen an Kooperationspartner der Projektentwicklung.

Bonitäts- und Reputationsrisiko

Es besteht das Risiko einer Veränderung der Bonität der Murphy&Spitz Green Energy AG oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft stellt mit einem umfassenden Geschäftsbericht, einem Zwischenbericht, einem Bericht nach §312 AktG und seit 2019 auch konsolidierten Zahlen eine hohe Transparenz her. Durch direkte, persönliche Kommunikation mit Geschäftspartnern und

Kapitalgebern bemüht sich die Gesellschaft um eine angemessene und faire Wahrnehmung.

Rechtliche Risiken

Gesetzesänderungen wie Preisregulierungen und Änderungen der Rechtsprechung wie die Einführung der ab 2022 geltenden 20 %-Solarsteuer in der Tschechischen Republik können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Nicht-Einhaltung von Anforderungen, bspw. aus dem Energierecht, kann auch zur Rückforderung von Zahlungen für Strom führen. Energiepreisregulierungen wie Preisdeckelungen können Auswirkungen auch auf bereits geschlossene Verträge haben.

Die Gesellschaft bemüht sich in Märkten außerhalb Deutschlands und bei deutlich über den Marktpreisen hinausgehenden Stromvergütungen um günstige Erwerbspreise von Energieanlagen, um einen Risikopuffer bei zukünftigen retroaktiven Maßnahmen mit Einschränkung der Wirtschaftlichkeit einzelner Anlagen zu haben. Die Gesellschaft bemüht sich um Einhaltung der energierechtlichen Auflagen ihrer Anlagen, auch durch Auslagerung von Pflichten an technische Betriebsführer.

Prozessrisiken

Eine Tochtergesellschaft hat einen Vertrag zur Montage einer Photovoltaikanlage gekündigt. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung gegenüber dem ehemaligen Vertragspartner können Zahlungsverpflichtungen für die Tochtergesellschaft entstehen. Eine Tochtergesellschaft hat einen Brandschaden an einem Dachstuhl (mit-) verursacht.

Die Gesellschaft hat eine umfangreiche Dokumentation der bemängelten Leistungen unter Hinzuziehung von Gutachtern und mit einem Fachanwalt durchgeführt. Eine Klage wurde bisher von keiner Vertragspartei eingeleitet. Die Versicherung des beschädigten Gebäudes hat noch keine Regulierung mit der Versicherung der Photovoltaikanlage vorgenommen.

Externe Schocks/Force majeure

Externe Schocks wie die Corona-Pandemie und kriegerische Ereignisse wie etwa der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine können zu Steuererhöhungen, Umsatzausfällen, Kostenerhöhungen, fehlenden Bauteilen oder Finanzierungsmitteln und Begrenzung der Wachstumsmöglichkeiten führen. Im Extremfalle kann bei kriegerischen Auseinandersetzungen auch Anlagevermögen wertlos werden.

Die Gesellschaft erlebte bislang nur

geringfügige Auswirkungen auf ihr operatives Geschäft und beobachtet mögliche Risiken. Die Möglichkeiten, risikoabwehrende Maßnahmen zu ergreifen, sind im Falle externer Schocks jedoch begrenzt. Im Falle höherer Gewalt, bspw. kriegerischer Handlungen, greifen in vielen Fällen Force majeure-Klauseln, welche auch vereinbarte Ansprüche unwirksam werden lassen.

Gesetzliche und vertragliche Risiken aus der Vermarktung von Strom

Innerhalb der Europäischen Union besteht eine Regulierung, dass für Wind- und Solarenergieanlagen keine Stromvergütung bei negativen Strompreisen ausgezahlt wird. Aufgrund gesetzlicher Verstöße, aber auch aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Direktvermarktung, könnte ein Vergütungsausfall entstehen. Weiterhin können aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen gegenüber Netzbetreibern und Stromhändlern Erlösausfälle und finanzielle Verpflichtungen beispielsweise aufgrund von Ausgleichsenergiezahlungen entstehen.

Die Vergütungsausfälle aufgrund negativer Strompreise haben im Jahr 2022 in Deutschland vollständig abgenommen und bedeuteten keine Erlösverluste. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit Stromhändlern zielen darauf ab, signifikant höhere Umsatzerlöse für den Strom zu erzielen, so dass die Risiken vertragsgemäßer Erlösausfälle und Kompensationsverpflichtungen als geringer eingeschätzt werden als die Mehrerlöschancen.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Vergütungen in anderen Währungen zum Euro an Wert verlieren und/oder Euro-Vergütungen durch andere Währungen ersetzt werden und damit niedrigere Erlöse in Euro entstehen. Zudem können Forderungen durch Währungsveränderungen im Wert fallen. Ebenso können Projekte außerhalb des Euro-Raums Wertverluste erleiden.

Die tschechische Tochtergesellschaft leistet ihren Kapaldienst an die Bank in Landeswährung, in der auch die Einnahmen gezahlt werden. Die Tochtergesellschaft ist verpflichtet, Darlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG in Euro zurückzuzahlen.

Risiken der Projektentwicklung

Genehmigungsrechtliche Hindernisse, Finanzierungsrestriktionen, technische Restriktionen, Aktivitäten konkurrierender Unternehmen und Passivität von Geschäftspartnern können zum Scheitern von

Projekten in der Entwicklungsphase mit entsprechenden Kosten und Abschreibungen führen.

Die Gesellschaft zielt insbesondere darauf ab, bereits in Betrieb genommene Energieanlagen oder fertig entwickelte, baureife Projekte zu erwerben. Die Gesellschaft hat bis dato keine Fehlinvestitionen gehabt. Im Rahmen von Projektentwicklungen bestehen jedoch erhöhte Abschreibungsrisiken, welche sich nur teilweise durch ein aktives Risikomanagement begrenzen lassen.

Betriebsrisiko

Bei Projekten im eigenen Bestand besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind.

Die Gesellschaft und die Mitarbeiter der Murphy&Spitz-Gruppe verfügen bei Solarstrom- und Windenergieanlagen über eine langjährige Erfahrung bei der Einschätzung von Einnahmen und Aufwendungen.

Die Risikolage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum laufend überwacht. Dem Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG sind zurzeit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG sieht folgende wesentliche Chancen für die Gesellschaft bzw. die Gruppe:

Ausstieg aus fossilen Energien, CO₂-Bepreisung und Sektorenkopplung

Die Nachfrage nach Strom bspw. in Deutschland wird nach Einschätzung zahlreicher Energieberatungsunternehmen und auch nach Einschätzung der deutschen Bundesregierung signifikant steigen. Gleichzeitig verteuern sich durch die CO₂-Bepreisung konkurrierende Stromerzeuger aus fossilen Energieträgern, sind Atomkraftwerke stillgelegt worden und werden bestehende Kohlekraftwerke (vorübergehend) stillgelegt. Somit soll die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien durch die Veränderung des Angebots und die Ausweitung der Nachfrage deutlich erhöht werden.

Stromvergütung

Mehrere Tochtergesellschaften betreiben Energieanlagen, welche seit dem Jahr 2021 teilweise signifikant höhere Marktwerte bzw. -preise erlösen als die gesetzlich oder per Ausschreibung festgelegte Vergütung für den Strom und die Plan-Annahme in den Geschäftsplänen („Soll-Erlöse“). Daraus

ergeben sich auch zukünftig teilweise signifikante Mehrerlös-Chancen.

Projektentwicklung, Direktbeschaffung und Errichtung von Freiflächen-PVAs

Die Gesellschaft bzw. eine Tochtergesellschaft haben die Errichtung einer 12,75 MWp Freiflächen-PVA mit Projektentwicklung, Planung, Direkt-Beschaffung und Errichtung der Anlage durchgeführt. Hieraus entsteht das Know-how, zukünftig weitere Anlagen zu planen, zu errichten und zu Herstellungskosten zu betreiben, welche deutlich günstiger als bei einem schlüsselfertigen Erwerb sind.

Erweiterung der Flächenkulisse für große Photovoltaikanlage

Durch gesetzgeberische Entwicklungen wie das EEG 2023 und aufgrund des seit 2021 stark erhöhten Energiepreises in Stromlieferverträgen mit Energiehändlern werden zunehmend mehr Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen wirtschaftlich interessant.

8 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Stromerzeugung der Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe war im Jahr 2022 meteorologisch und technisch bedingt heterogen.

Aufgrund der in 2019 begonnenen Erweiterung des Anlagenportfolios zu großen Freiflächenanlagen in Deutschland mit geringen bis sehr geringen Erzeugungskosten konnte die Gesellschaft und die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe signifikant von den hohen Marktwerten Strom profitieren, wobei die erhöhten Umsatzerlöse ausschließlich auf Ebene der Tochtergesellschaften anfielen.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich weiter erhöht, das Fremdkapital und insbesondere auch die Kosten des Fremdkapitals konnten reduziert werden.

Insgesamt bewertet der Vorstand den operativen Geschäftsverlauf für 2022 als gut bis sehr gut.

Bonn, März 2023 (Auszug aus dem Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy AG)

II Anmerkungen zu den konsolidierten Zahlen 2022

Die Gruppenmutter Murphy&Spitz Green Energy AG ist zum Stichtag 31.12.2022 eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Konsolidierung wird seit 2019 durchgeführt. Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht gemäß § 293 HGB nicht.

Die Darstellung ist ungeprüft und orientiert sich an deutschem Handelsrecht. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Darstellung.

Die Konsolidierung umfasst folgende Gesellschaften:

- a. Murphy&Spitz Green Energy AG, Bonn
- b. Solarni park Hamr s.r.o., Prag (CZ)
- c. Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) & Co. WEA Delbrück KG
- d. Valle Chiara 101 s.r.l., Campodarsego (IT)
- e. PVA Rote Jahne GmbH, Bonn
- f. PVA Laussig GmbH, Bonn
- g. PVA Meinheim Entwicklungs GmbH, Meinheim (die ehemalige PVA Sprotta GmbH ist Alleinkommanditistin der WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG)
- h. WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG, Bonn
- i. Badfeld PV-Anlagen GmbH, Gunzenhausen
- j. PVA Meinheim GmbH (80% Anteil), Meinheim

An sämtlichen Gesellschaften außer j.) hält die Gruppenmutter 100% der Anteile zum 31.12.2022.

Die im Jahr 2021 gegründete PVA Meinheim GmbH, Meinheim wurde erstmals ganzjährig in die Konsolidierung einbezogen.

Die PVA Meinheim GmbH wurde mit 80% gemäß Anteilsbesitz in die Konsolidierung einbezogen. Daher werden – im Gegensatz zum Vorjahr – beim Ergebnis keine

Minderheitenanteile ausgewiesen.

Die Murphy&Spitz Energy Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt), (Eigenkapital 31.12.2021: EUR 4.203, Jahresergebnis 2021: EUR 400, operativer Cash-flow 1: EUR 400) wurde aufgrund Geringfügigkeit nicht in den Gruppenabschluss aufgenommen.

Der Umrechnungskurs der tschechischen Krone beträgt EUR 1 = CZK 24,115.


Abweichend gegenüber dem Vorjahr wurden Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 536.897 den Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Vorjahr: sonstige Verbindlichkeiten) zugeordnet.

Eine bei internationaler Rechnungslegung (International accounting standards) übliche Aktivierung von Firmenwerten bei Akquisitionen wurde nicht vorgenommen.

Es werden daher auch keine Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche durch Goodwill entstehen. Würde der Unterschiedsbetrag aus den unter Nominalwerten erworbenen Gesellschafterdarlehen bilanziell als Goodwill ausgewiesen, wäre aus den Gesellschafterdarlehen von drei Konzern-Gesellschaften ein einmaliger Goodwill im Rahmen der Erstkonsolidierung 2019 von EUR 1.564.794 und ein zusätzlicher Konzerngewinn von EUR 1.564.794 entstanden.

III Gewinn- und Verlustrechnung (Gruppe) mit Anmerkungen

Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG + 100%-Tochtergesellschaften

	Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe	
	EUR	EUR
	untestiert	untestiert
	Jahr 2022	Jahr 2021
Umsatzerlöse	6.120.938	3.666.444
Sonstige betriebliche Erträge	46.265	60.234
Aktivierte Eigenleistungen	0	0
Gesamtleistung	6.167.203	3.726.678
Personalaufwand	325.049	120.682
Materialaufwand	407.150	213.182
sonstige betriebliche Aufwendungen	907.584	704.041
EBITDA	4.527.419	2.688.773
EBITDA-Marge in %	73,97	73,33
Abschreibungen	1.681.009	1.494.895
EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen)	2.846.410	1.193.878
EBIT-Marge in %	46,50	32,56
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96.916	16.475
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	549.402	518.210
Ergebnis vor Steuern	2.393.924	692.143
Steuern	320.410	100.394
Jahresüberschuss	2.073.514 	591.138
Minderheitenanteile	0	711
Jahresüberschuss nach Minderheitenanteilen	2.073.514	591.849
operativer Cash-flow 1 (JÜ+non-cash-Aufwand)	3.754.523	2.086.033

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy (Gruppe)

Die Umsätze erhöhten sich trotz unter Erwartung liegender meteorologischer Bedingungen außerordentlich deutlich. Hintergrund sind die Inbetriebnahme der neuen Photovoltaikanlage in Meinheim mit 12,75 MWp sowie die stark gestiegenen (Spot-) Marktpreise für Strom, welche zu signifikanten Mehrerlösen als die geplanten Vergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bzw. aus den Zuschlägen der Solar-Ausschreibungen geführt haben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen aus der Auflösung von Rückstellungen, der Ausbuchung einer Verbindlichkeit sowie aus Währungsumrechnungen.

Der Materialaufwand wie auch der sonstige betriebliche Aufwand stieg deutlich durch die erhöhten Reparaturaufwendungen im Rahmen des Modernisierungsprogramms 2022-2024. Zudem stiegen die Personalaufwendungen deutlich durch Boni und zusätzliche Mitarbeiter.

Zinserträge stammen auch aus der Verzinsung von Darlehen im Rahmen der Errichtung der PVA Meinheim GmbH.

Der in den vergangenen Jahren deutlich reduzierte Zinsaufwand aufgrund des Refinanzierungsprogramms bei der Murphy&Spitz Green Energy AG zur Senkung der Zinskosten aus Anleihen und Genussrechten stieg erstmals nach einigen Jahren wieder aufgrund der hohen Fremdkapital-Finanzierung der neuen PVA Meinheim.

Die geringe Steuerquote beruht wesentlich auf dem im Jahr 2022 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MSGE AG (hohe steuerliche Verlustvorträge) und der Badfeld PV-Anlagen GmbH sowie auch aus der Verrechnung der steuerlichen Ergebnisse bei der Körperschaftssteuer der WEA Kirchengel KG und der WEA Delbrück KG (Kommanditisten PVA Meinheim Entwicklungs GmbH und MSGE AG). Beide Alleinkommanditisten verfügten für das Geschäftsjahr 2022 über deutliche steuerrechtliche Verlustvorträge.

IV Bilanz (Gruppe) mit Anmerkungen

Bilanz Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

	31.12.2022 untestiert EUR	Vorjahr untestiert EUR	Passivseite	31.12.2022 untestiert EUR	Vorjahr untestiert EUR
A. Anlagevermögen	26.819.492	26.924.368	A. Eigenkapital	5.343.287	2.591.733
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	34.931	43.742	I. Gezeichnetes Kapital	402.878	69.764
1. Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen	34.931	43.742	II. Kapitalrücklage	1.800.000	1.500.000
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	III. Gewinnrücklagen	175.192	78.614
II. Sachanlagen	21.326.634	22.139.645	1. gesetzliche Rücklage	52.000	52.000
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.201	124.504	2. andere Rücklagen	121.192	26.614
2. technische Anlagen und Maschinen	21.184.382	16.157.334	IV. Gewinn- und Verlustvortrag	895.703	-50.912
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.551	5.666	V. Konzernbilanzgewinn	2.073.514	994.268
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.851.941	5.851.941	B. Rückstellungen	911.236	270.618
III. Finanzanlagen	5.457.927	4.740.981	1. Steuerrückstellungen	255.594	43.940
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.393.927	4.720.746	2. sonstige Rückstellungen	655.642	226.678
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.000	0	C. Verbindlichkeiten	25.812.808	27.692.682
3. sonstige Ausleihungen	0	19.755	1. Anleihen	3.857.688	3.794.520
B. Umlaufvermögen	5.045.318	3.453.658	2. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	19.182.006	20.078.482
I. Vorräte	5.367	5.889	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.375	399.591
fertige Erzeugnisse und Waren	5.367	5.889	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	413.233	473.981
I Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.537.506	2.111.812	5. sonstige Verbindlichkeiten	2.286.507	2.946.107
1. Forderungen aus Lieferungen+Leistungen	487.637	499.354	D. Rechnungsabgrenzungsposten	853	22.417
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	221.696	100			
3. sonstige Vermögensgegenstände	828.172	1.612.357			
III Wertpapiere	1.000	1.000			
1. sonstige Wertpapiere	1.000	1.000			
IV Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.501.445	1.334.957			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	203.375	199.424			
Sonstige Aktiva	0	0			
Summe Aktiva	32.068.184	30.577.450	Summe Passiva	32.068.184	30.577.450

Angaben zur Bilanz Murphy&Spitz Green Energy AG (Einzelabschluss)

Die immateriellen Vermögensgegenstände stammen aus der Aktivierung von Leistungen während der Errichtung der Photovoltaikanlage der italienischen Valle Chiara 101 s.r.l.

Der starke Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände beruht wesentlich auf dem Wegfall von Forderungen aus der Errichtung der PVA Meinheim (auch Forderungen aus Ausschreibungen).

Eigene Aufwendungen für Projektentwicklung wurden grundsätzlich nicht aktiviert mit Ausnahme der PVA Meinheim GmbH (EUR 127.000), da diese Gesellschaft nicht eine 100%-Tochtergesellschaft ist.

Die AfA der Valle Chiara 101 wurde nicht auf 20 Jahre gruppeneinheitlich harmonisiert (Einzelabschluss in Italien: 25a).

Von den liquiden Mitteln von EUR 3.501.445 können bis zu EUR 1.567.017 Verpfändungen und Entnahmebeschränkungen gegenüber deutschen und internationalen Kreditinstituten im Rahmen der Finanzierung und dem Pfandrecht der Kreditinstitute unterliegen.

Die bilanziell ausgewiesene Eigenkapitalquote der MSGE-Gruppe stieg aufgrund des Jahresüberschusses auf 16,7% (Vorjahr: 8,5%). Ohne Berücksichtigung von unentgeltlich erworbenen Gesellschafterdarlehen bei drei Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 1.564.797 würde sich eine Eigenkapitalquote von 17,5% errechnen.

Das gezeichnete Kapital stieg aufgrund der Zuordnung der Kapitalkonten von Personengesellschaften bzw. deren die Entnahmen übersteigenden Jahresüberschüssen.

Die Rückbaukosten für Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen wurden nach einheitlichen Berechnungsschemata unter Berücksichtigung erwarteter Rückbaukosten, der festen Vertragslaufzeit und bei Photovoltaikanlagen der Art der Montage der Anlagen und der Modultypen berechnet. Rückstellungen in Höhe von EUR 300.000 wurden im Jahr 2022 außerordentlich bei der Badfeld GmbH (Tausch Module und Wechselrichter) und der PVA Laussig GmbH (Brandschaden) gebildet.

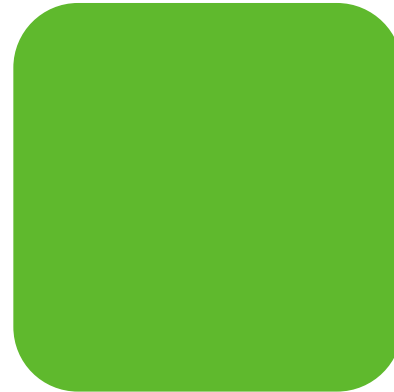
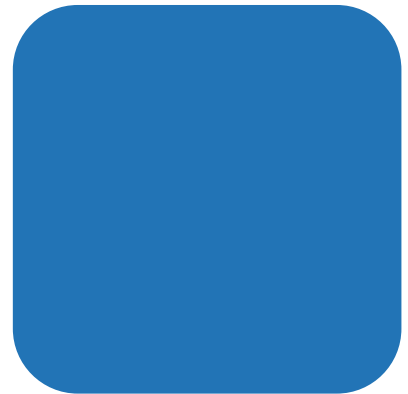
Bankverbindlichkeiten bestehen gegenüber deutschen und internationalen Kreditinstituten in Höhe von EUR 19.182.006 (Vorjahr: EUR 20.078.482). Die Reduktion resultiert aus der planmäßigen Tilgung. Es wurde die Zuordnung von EUR 572.837 gegenüber dem Vorjahr geändert zu den Bankverbindlichkeiten (in Sonstige Verbindlichkeiten enthalten). Die Laufzeit der Bankverbindlichkeit beträgt mehrheitlich über 5 Jahre.

Als Sicherheiten für diese Kredite wurden gegenüber den Kreditinstituten insbesondere Abtretungen von Forderungen aus dem Stromverkauf sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Anlagen vereinbart. In den Darlehensverträgen werden die Kreditnehmer teilweise verpflichtet, bei einer Verschlechterung ihrer Vermögenslage oder des Sicherungsguts zusätzliche Sicherheiten zu stellen.

Verbindlichkeiten aus Anleihen (inkl. Zinsen) bestehen zum Bilanzstichtag in einer Höhe von EUR 3.857.688 (Vorjahr: EUR 3.794.520) und blieben trotz laufender Investitionen nahezu unverändert. Die Inhaber dieser Forderungen und die Emittentin Murphy&Spitz Green Energy AG haben dabei Kündigungsrechte alle 2 Jahre mit 1 Jahr Kündigungsfrist. Die Endfälligkeit der Anleihe (EUR 3.000.000 nominal) ist 2034, die nächste Kündigungsoption besteht zum Juni 2026. Die Endfälligkeit des Genussrechts (EUR 576.000 nominal) ist zum 31.8.2029, die erstmalige Kündigungsoption besteht für 2025. Die PVA Meinheim GmbH hat ebenfalls ein Genussrecht als Bürgerbeteiligung im Jahr 2021 mit einem Volumen von EUR 204.000 begeben (Laufzeit bis 30.6.2041, erstmalige Kündigungsoption einseitig für die Inhaber zum 30.6.2026, anschließend alle 2 Jahre).

In den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind Gesellschafterdarlehen bei drei Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 1.564.797, welche die Murphy&Spitz Green Energy AG von Dritten bei der Akquisition der Geschäftsanteile mit erworben hat. Zudem bestehen Gesellschafterdarlehen der Minderheitsgesellschafter der PVA Meinheim GmbH in Höhe von EUR 262.385.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung in Höhe von EUR 0 (Vorjahr EUR 2.452).



Freiflächenanlagen der Murphy&Spitz Green Energy in Europa.
v.o.n.u. Cronheim Bahn 1, 2 und 3, Deutschland; PVA Rote Jahne, Deutschland; Valle Ciara, Italien;
Solarni park Hamr, Tschechische Republik, Agrar-PVA Meinheim, Deutschland



Murphy&Spitz Green Energy AG

Weberstraße 75

53113 Bonn

www.ms-green-energy.de

